

führen und verweigert sich punitiven und restorativen Ideologien. Mehr Kontrolle bei Gewaltstraftaten innerhalb der Familie ist danach eine legitime Form des »Net-wide«, wenn sie funktioniert. Nichtverfolgung ist inakzeptabel, wenn sie patriarchale Herrschaft stabilisiert. Denn die Konstruktion, häusliche Gewalt sei ein Frauenschicksal, das innerhalb der Großfamilie gelöst oder ertragen werden muss, verweigerte bewusst gleiche Rechte. Es ist daher zwar naheliegend, dass die Öffentlichkeitsarbeit neuer emanzipativer Kontrollpolitik bisweilen auch Spielarten des neuen Punitivismus aktiviert, zumal die Mehrheit der Bevölkerung mittlerweile eher egalitäre Familienmodelle bevorzugt. In der am konkreten Opferschutz orientierten Praxis setzen sich aber letztlich professionelle Standards durch. Diese integrieren Polizeirecht, Zivilrecht, Mediation, Therapie und »herkömmliche« Strafe. Im Bild der doppelgesichtigen Kontrolle, das Kreissl als Motto vorangestellt hat, verändert sich das Spektrum der verfügbaren Reaktionsformen (mal so, mal so: also doppelgesichtig).

Es sieht so aus, als verändere sich in Zeiten knapper öffentlicher Kas-

sen die staatliche Kriminalpolitik und inkorporiere alternative Formen der Sozialkontrolle, da sie sich – schon wegen des Kostendrucks – dem *pragmatischen Stil von Management* annähern muss. Dies muss man nicht optimistisch deuten. Aber der neue Kontrollstil begünstigt die Integration von Elementen der Restorative Justice ins jeweilige – sich reformierende – Rechtssystem. Vermutlich sind wir erst am Anfang, denn noch praktizieren wir unklare Formalisierungen. Aber es wird sich zeigen, ob es irgendwann möglich sein wird, transparent und vorhersehbar zivilrechtliche, strafrechtliche und nicht-rechtliche Formen der Reaktion auf individuell erlittenes Unrecht zu kombinieren. Sollte mich meine Hoffnung trügen, dann bewahrheitet sich die Befürchtung von Tilman Lutz.

Monika Frommel

Tilman Lutz

Restorative Justice – Visionäre Alternative oder Version des Alten?

Bd. 29 der Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, 2002
176 Seiten, 17,09 €

Erratum

Bei dem Beitrag »Jugendliche in Cliquen« in der Neuen Kriminalpolitik Heft 4, 2002, fehlte der Hinweis, dass dort zitierte Ergebnisse u.a. auf der Studie »Cliquenorientierungen im Raum Trier« (2002) basieren, die von der Nikolaus Koch-Stiftung (Trier) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Berlin) finanziell gefördert wurde.

Vorschau:

Heft 2/2003 erscheint im Mai

Thema:

Maßregelvollzug und Sozialtherapie

- Beanstandsaufnahme
- Anspruch und Wirklichkeit
- Vergleich sozialtherapeutischer Angebote

IMPRESSUM

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Kiel),
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Gabriele Kawamura-Reindl (Nürnberg),
Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Kiel),
Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert
(Wien/Frankfurt), Dr. Joachim Walter (Adelsheim)

Redaktion

Oliver Brüchert (V.i.S.d.P.)
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
E-Mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,
Katholieke Universiteit Brabant,
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87; Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10
E-Mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Simone Brüderle

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 3, 5, 22 und S. 36)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 54,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 39,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an:
Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und
Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266